

Konzept

für eine zukunftsfähige Kinderbetreuung in der Gemeinde

Kaufungen

Beschlossen durch die Gemeindevertretung
der Gemeinde Kaufungen am 28.03.2012

Übersicht:

EINLEITUNG	3
1 AUSBAU VON BETREUUNGSPLÄTZEN FÜR KINDER VON 0 BIS 3 JAHREN	7
1.1 Erreichter Ausbaustand	7
1.2 Entwicklung der Kinderzahlen	7
1.3 Angestrebte Versorgungsquote	7
1.4 Versorgungsquote in der Kindertagespflege für unter Dreijährige	8
1.5 Realisierung der angestrebten Versorgungsquoten	8
1.5.1 Umwandlungen von Kindergartenplätzen	8
1.5.2 Umwandlungen von Hortplätzen	9
1.5.3 Schaffung von altersübergreifenden Einrichtungen	9
1.5.4 Plätze für Kinder unter 3 Jahren aus Familien mit bes. Unterstützungsbedarf	9
1.5.5 Vorrang für freie Träger als Betreiber	10
1.5.6 Zuschüsse Dritter für die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen	10
2 VERBESSERUNG DER BILDUNGS- UND TRÄGERQUALITÄT	11
2.1 Qualitätsmanagement in Kaufunger Kindertagesstätten	11
2.2 Sicherung der Trägerqualität	11
2.3 Ferienbetreuungssituation in Kaufungen	12
2.4 Trägerübergreifende Elternbefragung	12
3 ENTWICKLUNG, SACHSTANDSBERICHT UND BEDARFSFESTSTELLUNG FÜR DIESCHULBETREUUNG	13
3.1 Istzustand	13
3.2 Konzeption einer Integrierten Schulbetreuung	14
3.2.1 Auftrag / Bildungsanspruch	15
3.2.2 Selbstverständnis der pädagogischen Kräfte	17
3.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern	17
3.2.4 Zusammenarbeit mit der Schule, Schulträgern und mit weiteren Institutionen	18
3.2.5 Öffnungszeiten, Tagesablauf und Inhalte in der ISB	18
3.2.6 Freizeitangebot	19
3.2.7 Projekte / Aktionen	19
3.2.8 Räumlichkeiten der ISB	19
4 ANLAGEN	
A1 I - Schöne Aussicht	
A1 II - Pustebume	
A1 III - Zwergenburg	
A1 IV -Kunterbunt	
A1 V - Feldhof	
A1 VI - Sternschnuppe	
A1 VII - Belegungszahlen Stand 15.11.2011	
A1 VIII - Bericht Ausbauplanung	
A2 I - Präsentation Qualitätsmanagement	
A3 I - Schulbetreuung (Hess. Landkreistag)	
A3 II - § 15 Hessisches Schulgesetz - Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen	
A4 I – Förderrichtlinie Hessen zur MVO	
A5 I - Kinderförderungsgesetz – Kifög	

Einleitung

Ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Familienpolitik in Kaufungen ist der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau der Kindertagesbetreuung. Um die Teilhabe aller Kinder an frühkindlicher Bildung zu sichern und beiden Elternteilen ein berufliches Fortkommen zu ermöglichen, ist ein frühzeitiges und gutes Betreuungsangebot für die Kinder erforderlich.

Das Hauptamt der Gemeinde Kaufungen hatte den Auftrag, ein strategisches Konzept zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung zu erarbeiten. Dieses Konzept sieht den quantitativen und den qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige bis hin zu den Schulkindern vor.

Mit der vorliegenden Konzeption auf Grundlage des Kinderförderungsgesetzes soll das bestehende Angebot den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden, um ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Betreuungsangebot sicherzustellen und so die Eltern bei der Erziehung und Betreuung der Kinder zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Dabei spielt die Kindertagespflege als flexible und familiennahe Betreuungsform eine zentrale Rolle. Ihre Attraktivität muss erhöht und die Qualifikation der Tagespflegepersonen weiterentwickelt werden.

Das Kinderförderungsgesetz vom 16. Dezember 2008 bildet die Grundlage für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben - rund ein Drittel der neuen Plätze soll in der Kindertagespflege geschaffen werden. Auch wird ab 01.08.2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben.

Um diese Ziele zu erreichen, insgesamt 12 Milliarden Euro, die für den Ausbau benötigt werden, trägt der Bund mit 4 Milliarden Euro rund ein Drittel. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten.

Ein Schwerpunkt in Kaufungen ist die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Die Gemeinde muss bis 2013/2014 gemäß der Ausbauplanung des Landkreises Kassel nach § 24 a SGB VIII (Stand: 23.11.2010) insgesamt 99 US-Plätze einrichten, um für rund 35 Prozent der unter Dreijährigen einen Platz anbieten zu können.

Für weitere fünf Prozent der Kinder dieser Altersgruppe sollen qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter zur Verfügung stehen. Damit will die Gemeinde Kaufungen die Basis schaffen, ab 2013/2014 den beabsichtigten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige zu erfüllen.

Neben den bisherigen Plätzen in den Familiengruppen bzw. altersübergreifenden Gruppen der Einrichtungen könnte die Gemeinde Kaufungen neue Krippengruppen in den bestehenden Kindertagesstätten realisieren. Denn: Sind Krippe und Kindergarten unter einem Dach untergebracht, so kommt das Familien mit mehreren Kindern entgegen und erleichtert für die Kinder den Übergang in den Kindergarten. Außerdem wäre dieses Modell wirtschaftlicher als die Einrichtung separater Kinderkrippen.

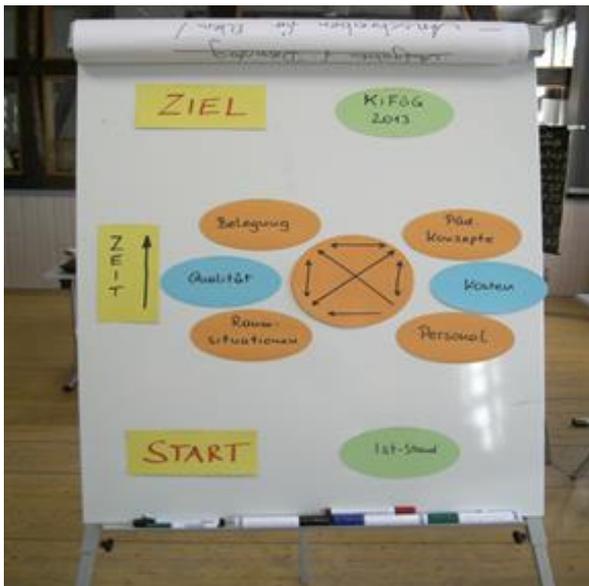
An dieser Stelle darf der Hinweis auf die Arbeit freier Träger nicht fehlen.

Soziale Arbeit wird sowohl von öffentlichen Trägern wie von freien Trägern durchgeführt. Zu den *freien Trägern* werden die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Jugendverbände und als gemeinnützig anerkannte private Vereine, Stiftungen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gerechnet. Ihnen ist nach den Vorgaben des SGB bei Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder Vorrang zu gewähren.

Bei der Ermittlung der Bedarfe werden außer den bekannten tatsächlichen Zahlen der einzelnen Geburtenjahrgänge weitere Berechnungsgrößen, wie die bereits vorhandene Versorgungsstruktur und das bisherige Nachfrageverhalten für die jeweilige Altersgruppe zugrunde gelegt.

Da es bei der Entwicklung der Kinderzahlen eine Prognoseunsicherheit gibt und unvorhersehbare Entwicklungen, wie z.B. familien- und steuerpolitische Maßnahmen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt das Nachfrageverhalten der Eltern beeinflussen können, muss dieses Konzept kontinuierlich fortgeschrieben und laufend den Veränderungen angepasst werden.

Das Kindertagesbetreuungsangebot soll auch künftig für alle Altersgruppen an die sich wandelnden Bedürfnisse der Familien angepasst sein. Es muss Eltern und insbesondere auch alleinerziehenden Müttern und Vätern weiterhin ermöglicht werden, mit Kindern berufstätig zu sein oder eine Ausbildung zu absolvieren.

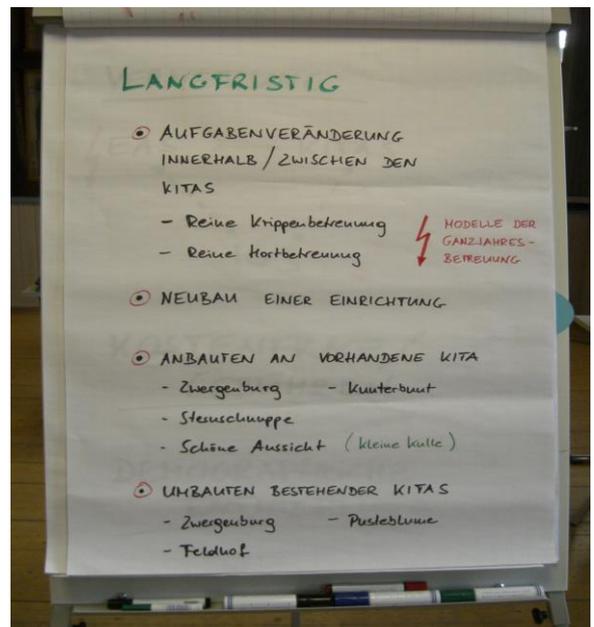


Ein möglichst frühzeitiger Besuch eines qualifizierten Kindertagesbetreuungsangebotes verbessert erwiesenermaßen die Bildungschancen von Kindern, insbesondere von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund. Die Gemeinde Kaufungen strebt deswegen an, die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten zu stärken.

In diesem Konzept werden die Entwicklungen ab 2011 sowie deren finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Die Konzeptfortschreibung geht wiederum von bestimmten Annahmen hinsichtlich der Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung aus.

Die Fortschreibung des Konzeptes ist für die mittelfristige Finanzplanung notwendig. Entsprechend der tatsächlichen Entwicklung ist der konkrete Ausbau im Rahmen der jährlich einzuplanenden und zur Verfügung stehenden Mittel vorzunehmen.



Die Ausbauplanung für die Versorgung der unter Dreijährigen orientiert sich daher erst ab dem Kindertagesstättenjahr 2013/2014 an den tatsächlichen Anmeldezahlen.

Es wird in der Konzeptfortschreibung davon ausgegangen, dass die bisherigen Planungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab dem Kindertagesstättenjahr 2013/2014 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausreichend sind. Dies hat finanzielle Folgekosten für die Gemeinde, da die investiven Mittel des Landes und des Bundes kontingentiert sind. Ob die Gemeinde Kaufungen höhere investive Zuschüsse erhalten kann, ist zurzeit offen.

Unabhängig von den Veränderungen der Bedarfe haben sich in den letzten Jahren auch die finanziellen Voraussetzungen geändert: Für die bisher in den Einrichtungen der Gemeinde Kaufungen beschäftigten Drittkräfte wird keine Landesfinanzhilfe gewährt. Diese werden aus Eigenmitteln finanziert.

Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Schulkinder soll künftig mit der Grundschul-Entwicklungsplanung abgestimmt werden. So ist es denkbar, bei zurückgehenden Schülerzahlen Hortgruppen in bzw. an Grundschulen zu verlagern und mit der Grundschulbetreuung zu integrieren. Denkbar ist eine gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung in Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Sportvereinen und Kultureinrichtungen.

Wichtig ist, dass die Schul- und Hortelternschaft, die Träger der Horteinrichtungen, die Grundschulen und die Schulbehörde in die Planung einbezogen werden. Eine abgestimmte Entscheidung darüber, welche Form der Beschulung und Ganztagsbetreuung an welchen Schulstandorten entwickelt werden soll, benötigt daher Zeit. Deshalb sieht das vorgelegte Konzept vor, für den Ausbau der Schulkindbetreuung zunächst wie bisher geplant, finanzielle Mittel für eine zusätzliche Betreuungsgruppe jährlich bereitzustellen und die Betreuung in Niederkaufungen gemeinsam mit dem Landkreis Kassel zu übernehmen.

Neben der Betreuung der U3-Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen liegt in dem Ausbau der Ganztagschulen eine weitere Perspektive für die Zukunft. Lernen, individuelle Förderung und Beratung sowie eine abwechslungsreiche Betreuung auch am Nachmittag sind notwendig. Die Eltern möchten, dass die Kinder gefördert, gefordert und bestmöglich ausgebildet werden.

Studien wie PISA zeigen den Bedarf an individueller und ganzheitlicher Förderung: Um den Schulerfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, fordert die Kultusministerkonferenz Betreuungs- und Ganztagsangebote.

Schulen haben die Möglichkeit, auf diese Veränderungen zu reagieren und z. B. den Regelunterricht erweiternde und ergänzende inhaltliche Angebote, etwa in Form von Arbeitsgemeinschaften und Projekten, durchzuführen. Hohe Bedeutung kommt hierbei der engen Kooperation der Schulen vor Ort mit den Schulträgern, Einrichtungen der Jugendhilfe und ansässigen Institutionen wie Musikschulen, Sportvereinen, Fördervereinen usw. zu.

Der Ausbau von Halbtags- zu Ganztagschulen geschieht grundsätzlich freiwillig. Alle Mitglieder der Schulgemeinde erarbeiten das Konzept der Schule und stimmen den Ganztagschulantrag in den Mitbestimmungsgremien - Schülerversammlung,

Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz, Schulkonferenz - ab. Dabei soll die Schule sowohl vom Schulträger als auch vom Staatlichen Schulamt beraten werden, bevor der zuständige Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt beim Kultusministerium die Genehmigung zur Umwandlung der jeweiligen Schule in eine Ganztagschule erhält.

Ihre pädagogischen Konzepte und Profile entwickeln in Hessen die Schulen selbst im Rahmen der Bestimmungen. Klare Vorstellungen und Ziele im Schulprogramm, der Nachweis von Know-how in der Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie die Kooperationsfähigkeit mit Eltern, Schulträger und außerschulischen Partnern sind Voraussetzungen, Ganztagschule zu werden. Schulaufsicht und Schulträger bestätigen den Bedarf und die Dringlichkeit eines solchen Angebots an der jeweiligen Schule, auch wenn es um die qualitative Weiterentwicklung einer Ganztagschule in ihrem jeweiligen Profil geht.

Bauliche Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb von Schulen, etwa die Einrichtung einer Mensa, einer Cafeteria und einer Bibliothek sowie die Schaffung altersgemäßer Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten, übernimmt der jeweilige Schulträger.

Als Ganztagschule kann die Schule zusätzliche Personalstellen erhalten. Für die Jahre 2012-2013 werden jeweils zum Schuljahresbeginn zusätzliche 115 Lehrerstellen für ganztägig arbeitende Schulen bereit gestellt. Insgesamt werden für Ganztagschulen bis zum Sommer 2013 zusätzliche 345 Stellen ausgewiesen.

Weiterentwicklung der Kaufunger Grundschulen zu Ganztageseinrichtungen und das finanzielle Engagement des Schulträgers im Rahmen seiner Verpflichtungen sind wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung einer neuen Integrierten Schulbetreuung in den beiden Grundschulen in Kaufungen, da die Gemeinde allein nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder über das derzeit vorhandene Angebot hinaus zu gewährleisten.

Die Gemeinde Kaufungen begrüßt und unterstützt daher die Bemühungen der Grundschulen bei deren Weiterentwicklung zu Ganztagschulen. In diesem Rahmen will die Gemeinde ihren Beitrag zum Ausbau der Betreuung der Grundschulkinder leisten und ist für die Schulen und den Schulträger ein verlässlicher Kooperationspartner.

1. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 - 3 Jahren

1.1 Erreichter Ausbaustand

Mit Stand 15.11.2011, hochgerechnet zum 31.12.2011 sind in der Gemeinde Kaufungen 70 der 140 möglichen U3-Plätze für Kinder unter drei Jahren (18 bis 36 Monate) in altersübergreifenden Gruppen belegt. Der Versorgungsgrad (absolut zur Zahl der Kinder im Alter von 12 bis 36 Monaten) liegt somit bei 48,61%. Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen also nur Kinder im Alter von 12 bis 18 Monaten, wenn diese in 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Krippen-/KiTa-Platz erwerben.

	Kinder von 1-3 insgesamt <small>(15.11.11 hochgerechnet zum 31.12.11)</small>	mögliche U3-Plätze (18-36 M.) 2011/2012	Belegte U3-Plätze 15.11.11 (Warte!.)	Versorgung (abs.) am 31.12.11	Vorhandene US-Plätze 2012/2013	Versorgung 2012/2013 <small>(Prognose 281-127/130/24)</small>
Seh. Aussicht	131	20 von 100	12(8)	15,27%	20	15,74%
Pustebblume		30 von 85	20 (1 frei)	22,90%	30	23,62%
Zwergenburg		30 von 60	13 (5 frei)	22,90%	30	23,62%
Kunterbunt	133	30 von 85	13 (3 frei)	22,55%	30	23,07%
Feldhof		20 von 90	5(7)	15,03%	20	15,38%
Sternschnuppe	24	10 von 45	7 (6 frei)	41,67%	10	41,67%
Ges. Gemeinde	288	140 v. 455	70	48,61%	140	49,82%

1.2 Entwicklung der Kinderzahlen

	Kitajahr	Dem Konzept zugrundeliegende Prognose	Tatsächliche Entwicklung bzw. angepasste Prognose
31.12.2008	2009/2010	403	399 (-4)
31.12.2009	2010/2011	399	392 (-7)
31.12.2010	2011/2012	392	388 (-4)
31.12.2011	2012/2013	388	383 (-5)
31.12.2012	2013/2014	383	<i>n. bek.</i>

1.3 Angestrebte Versorgungsquote

In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach U3-Plätzen nur leicht gestiegen, d. h. die Kinder verbleiben länger in der Einrichtung. Für die nächsten Jahre muss von folgender Nachfrageentwicklung für den U3-Bereich ausgegangen werden:

Kindertagesstättenjahr	Voraussichtl. Nachfrage nach U3-Plätzen (bezogen auf die Zahl der U3-Kinder)
2012/2013	30,00%
2013/2014	35,00%

Für das Kindertagesstättenjahr 2013/2014 ist somit von einem Betreuungsbedarf für U3-Kinder von 35% auszugehen. Das heißt, dass bei einer zugrunde gelegten Kinderzahl bei dem unter Dreijährigen von 281 und einer Versorgungsquote von 35% im Jahr 2013 in der gesamten Gemeinde 99 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt werden. Abzüglich der schon vorhandenen Plätze ergibt sich daraus ein Ausbaubedarf von 30 Plätzen für Kinder im Alter von 12 bis 18 Monaten:

Berechnung: 383 Kinder zum 31.12.2011 - Entwicklung auf 376 Kinder zum 31.12.2012 (-7)
abzgl. 95 Kinder von 0 bis 12 Monaten (Kein Rechtsanspruch) = 281 Kinder.
Beachte: Elterngeld Mutter 0. - 12. Lebensmonat, Elterngeld Vater 13. - 14. Lebensmonat
Überbückungszeit für Krippe somit nur 15.-18. Lebensmonat!

Tritt eine Steigerung nicht ein, vermindert sich der Ausbaubedarf entsprechend. Bei einer Nachfragesteigerung ist eine erneute Fortschreibung des Konzeptes vorzunehmen.

1.4 Versorgungsquote in der Kindertagespflege für unter Dreijährige

Die Betreuung von unter Dreijährigen in der Tagespflege hat in den letzten Jahren stagniert. Die im Konzept für 2013 angestrebte Versorgungsquote von 5% wurde bisher nicht erreicht.

Kindertagesstättenjahr	Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege	Versorgungsquote der unter Dreijährigen
2010/2011 (01.10.10)	7 Tagesmütter mit insg. 11 Plätzen	2,83%

Aufgrund der Zahlen der unter Dreijährigen in den letzten Jahren, bedingt auch durch veränderte Arbeitszeitmodelle, kann davon ausgegangen werden, dass bis zum Kindertagesstättenjahr 2013/2014 noch ca. 8 weitere Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut werden müssen. Dies entspräche einem Versorgungsgrad von 5%. Mehr ist aufgrund der Erfahrungen nicht zu erwarten.

Zur Erhöhung der Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen wird zukünftig eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sein, die der Landkreis Kassel als Fachaufsicht in Verbindung mit dem ASB Lohfelden als seinem Kooperationspartner für den Kaufunger Bereich realisieren muss.

1.5 Realisierung der angestrebten Versorgungsquoten

1.5.1 Umwandlungen von Kindergartenplätzen

Für das Kindertagesstättenjahr 2011/2012 wurden bereits Kindertagesstättenplätze umgewandelt. Auch in den nächsten Jahren wird sich die Zahl der benötigten Kindergartenplätze weiter verringern. Die Gründe hierfür sind:

1) Demografische Entwicklung

In 2011 ist bereits mit einer abnehmenden Zahl der 3-5-jährigen Kinder zu rechnen, ab 2012 wird weiterhin ein kontinuierlicher Rückgang um ca. 4 bis 7 Kinder jährlich erwartet.

2) Verringerte Nachfrage nach Kindergartenplätzen aufgrund des Angebots

Kinder, die eine Familiengruppe besuchen, verbleiben in der Regel in der Einrichtung. Familien mit einem Kind, das keine Einrichtung besucht, suchen

dagegen frühzeitig nach einem Kindergartenplatz, damit das Kind spätestens zum 3. Geburtstag eine Einrichtung besuchen kann. Durch den verstärkten Ausbau befinden sich immer mehr dreijährige Kinder bereits in einer Einrichtung und benötigen daher keinen „neuen“ Kindergartenplatz, so dass die Nachfrage immer mehr zurück gehen wird.

Insofern wird von einer Abnahme des Platzbedarfs von derzeit 277 Plätzen für über dreijährige Kinder auf ca. 260 Plätze bis 2013 ausgegangen.

1.5.2 Umwandlungen von Hortplätzen

Es ist davon auszugehen, dass durch Umwandlungen von Kindergartenplätzen sowie An- oder Umbauten bestehender Einrichtungen die noch erforderlichen Krippengruppen allein nicht geschaffen werden können.

Die angestrebte Versorgungsquote von 35% erfordert auch die Schaffung einer „integrierten Schulbetreuung“ und die Umwandlung von Hortplätzen in U3-Plätze bzw. Krippenplätze.

Das mittel- bis langfristige Ziel ist die Einrichtung der Schulbetreuung an den Grundschulen mit kooperativen Konzepten durch Gemeinde und Landkreis.

Im Einzelfall muss auch geprüft werden, welche Um- und Anbauten an den einzelnen Standorten erforderlich sind. Zurzeit können die dafür anfallenden Investitionskosten nur pauschal kalkuliert werden. In jedem Fall wird ein Anbau oder Umbau aber günstiger sein als ein entsprechender Krippen- oder Kindertagesstättenneubau.

1.5.3 Schaffung von altersübergreifenden Einrichtungen

Langfristiges Ziel der weiteren Ausbauplanung soll sein, dass bestehende Kindertagesstätten nach Möglichkeit auch ein Angebot für Kinder unter drei Jahren vorhalten. Neben der wirtschaftlichen Sichtweise hat diese Art der Betreuung auch pädagogische und organisatorische Vorteile. Ein Übergang von der Krippengruppe zur Kindergartengruppe erfolgt in einem Haus, die Kinder behalten also ihre gewohnte Umgebung und kennen die neuen Betreuungspersonen bereits. Auch für die Eltern ergeben sich Vorteile, da Geschwisterkinder nicht mehr in verschiedenen Einrichtungen betreut werden und damit die besonders für berufstätige Eltern schwierig zu koordinierenden unterschiedlichen Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen geplant werden müssen. Durch die Altersmischung ergeben sich vielfältige Anregungen, Nachahmungsmöglichkeiten und Orientierungsmuster. Ältere und jüngere Kinder lernen voneinander. Kinder brauchen andere Kinder als Vorbilder, um sich gegenseitig zu unterstützen und im Miteinander voneinander zu lernen.

1.5.4 Plätze für Kinder unter drei Jahren aus Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf

Neben Betreuungsangeboten für Kinder, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgehen wollen, müssen nach § 24a Abs. 3 SGB VIII auch für Kinder aus Familien mit Unterstützungsbedarf entsprechende Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbehörden stellen den Bedarf oft im Laufe der Betreuungszeit fest, so dass eine Anmeldung im Januar in den KiTas nicht erfolgen kann. Um auch diesen Kindern Betreuungsplätze anbieten zu können,

halten verschiedene Einrichtungen, Plätze für diesen Bedarf bis Ende April frei. Werden bis zu diesem Termin keine Bedarfe gemeldet, wird der Platz frei vergeben.

1.5.5 Vorrang für freie Träger als Betreiber

Es gilt in Hessen der Vorrang für freie Träger (§ 4 Abs. 2 SGB VIII), d.h. die Wohlfahrtsverbände, Kirchen und privaten Vereine haben ein Vorrecht, Kinderbetreuung anzubieten. Dies wird auch für die Einrichtung von Krippenplätzen in Kaufungen angestrebt, damit die Kindertagesstättenplätze in dem bisher genehmigten Umfang erhalten bleiben. Die Gemeinde behält die Gesamt- und Planungsverantwortung und kommt ihrer objektiven Rechtspflicht nach, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zu sorgen (§ 24 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII), sowie für Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen / Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII).

1.5.6 Zuschüsse Dritter für die Schaffung von U3-Betreuungsplätzen

Für die Schaffung von Plätzen für die U3-Betreuung hat der Bund ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 4 Mrd. € aufgelegt, welches noch bis zum Jahr 2013 läuft. Die Antragsläufe über die Fachaufsicht (Landkreis) sind zum 15.02. und 15.07. eines jeden Jahres. Der letzte Antragslauf wird am 15.02.2013 stattfinden; die bezuschussten Maßnahmen (Umbau oder Ausbau) müssen zum 30.06.2014 abgerechnet sein.

Daher sind in der Finanzplanung Mittel bereitgestellt worden, die eine Realisierung der Vorgaben des KIFÖG in vorhandenen Einrichtungen der Gemeinde ermöglichen können. Eine Umsetzung der Planungen führt aber zu neuen Betriebserlaubnissen durch die Fachaufsicht, was unter Umständen eine Verringerung der Betreuungsplätze in den betroffenen Einrichtungen zur Folge hat. Diese Auswirkungen müssen im direkten Dialog mit der Fachaufsicht erörtert werden.

2. Verbesserung der Bildungs- und Trägerqualität

2.1 Qualitätsmanagement in Kaufunger Kindertagesstätten

Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, wird seit Jahren erfolgreich durchgeführt. So auch in den sechs Kaufunger Kindertagesstätten „Schöne Aussicht“, „Zwergenburg“ und „Pustebume“ in Oberkaufungen, „Im Feldhof“ und „Kunterbunt“ in Niederkaufungen sowie „Sternschnuppe“ in Papierfabrik. Was bedeutet Qualitätsmanagement in Kindertagesstätten im Einzelnen und welche Vorteile bringt es für die Erzieherinnen, Kinder, Eltern und Träger?

Qualitätsorientierte Arbeit gibt es seit Jahrzehnten in Kindertagesstätten. Neu ist jedoch, diese als eine Handlungsherausforderung zu sehen. In Zeiten, als es noch mehr Kinder als Kindergartenplätze gab, wurden Wartelisten geführt und Eltern hatten nicht viele Möglichkeiten bei der Auswahl eines Platzes für ihr Kind. Mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz müssen die Einrichtungen offensiver ihre Qualitätsmerkmale bekannt machen: Die Qualität zählt und muss daher „messbar“ gemacht werden.

Hauptziel des Qualitätsmanagements ist die optimale Versorgung des Kindes. Dies bedeutet, dass die gesamte Arbeit in einer Kindertagesstätteneinrichtung sowohl für Mitarbeiter untereinander als auch für Eltern und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen und letztendlich auch dem Träger transparent, effizient und produktiv sein muss.

In den Kaufunger Kindertagesstätten hat dieser Prozess 2005 eingesetzt durch regelmäßige Leiterinnentreffen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkten und eine intensivere Zusammenarbeit untereinander trotz jeweils eigener Konzeption förderten. Durch Qualitätsmanagement-Fortbildungen in den Jahren 2007/08 wurde daran gearbeitet, Arbeitsphasen und -bereiche zu optimieren. Diese sind:

- Anmeldung
- Aufnahme
- Eingewöhnung
- Prozessorientierte Arbeitshilfen

Durch für alle Beteiligten standardisierte und für alle Kindertagesstätteneinrichtungen bindende „Techniken und Handwerkszeuge“ sollen das Qualitätsbewusstsein und die Motivation der Mitarbeiter/innen steigen, das pädagogische Handeln bewusster gemacht werden und Prozesse und Abläufe in den Einrichtungen eine größere Transparenz und Effizienz erhalten.

Die Mitarbeiter der Kaufunger Kindertagesstätten arbeiten seit längerem intensiv daran, das Zertifikat nach ISO 9001/2000 zu erhalten. So soll nicht nur der bisherige Qualitätsstandard erhalten, sondern stetig verbessert werden - zur Zufriedenheit aller.

2.2 Sicherung der Trägerqualität

Die Aufgaben im Verwaltungsbereich und die der Leitungsausführung (Betriebsführung, Personalführung, Dokumentation, Vernetzung etc.) nehmen quantitativ zu und werden anspruchsvoller. Dies erfordert eine professionelle Ausführung, die mit dem Leitungspersonal abzustimmen, aber bisher nicht ausreichend finanziert wird. Erforderlich ist eine zusätzliche Finanzierung und Förderung von Leitungsaufgaben insbesondere für Verwaltungsaufgaben, wie Personalführung und

Qualitätssicherung.

Die Bildungsziele im Sinne des Bildungs- und Erziehungsplans mit den vorgeschriebenen Maßnahmen können nur umgesetzt und weiterentwickelt werden, wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht. Damit können krankheits-, urlaubsbedingte und sonstige Fehlzeiten besser ausgeglichen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Einrichtungen gewährleistet werden. Eine angemessene Personalausstattung ermöglicht die Organisation ausreichender Fortbildungen für die fachliche Qualifizierung des Personals (z. B. pädagogische Woche), angemessene Verfügungszeiten für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, sowie eine hochwertige Elternarbeit.

2.3 Ferienbetreuungssituation in Kaufungen

Der Bedarf und die Nachfrage nach Ferienbetreuung von Kindern steigen von Jahr zu Jahr. Bestehende Angebote reichen häufig nicht aus. Ganzjährige Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen sind zwar familienentlastend, aber für Träger mit erhöhten Kosten verbunden. Bei trägerübergreifenden Kooperationen stellen sich häufig rechtliche und organisatorische Fragen.

Eine ganzjährige Betreuung auch in den Ferienzeiten in den Kaufunger Kindertagesstätten ist bereits heute gewährleistet. Sie ist aufgrund der Schließungszeiten allerdings unter Umständen mit einem zeitlich befristeten Wechsel der Einrichtung verbunden. Angestrebt wird daher langfristig, die Kindertagesstätten schrittweise zu schließungsfreien, ganzjährig geöffneten Einrichtungen weiter zu entwickeln.

Neben den Kindertagesstätten werden Freizeitaktivitäten durch die Jugendpflege und Vereine angeboten. Der Verein „Kinder bewegen Kaufungen“ koordiniert diese Angebote seit einigen Jahren für die Sommerschulferien in seinem „Kinderferienpass“. Diese ehrenamtliche Initiative wird begrüßt. Sie soll erhalten und unterstützt werden. Ziel ist es, für alle Ferien Freizeit- und Betreuungsangebote trägerübergreifend zu koordinieren und so das Gesamtangebot mit geringem finanziellen und organisatorischem Aufwand zu verbessern und zu vergrößern.

2.4 Trägerübergreifende Elternbefragung

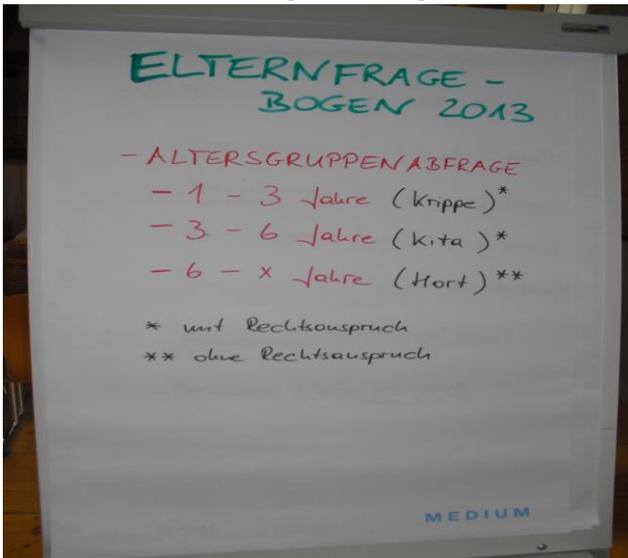
Im Rahmen der Qualitätssicherung sollen regelmäßige Elternbefragungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind als Grundlage für die einrichtungsbezogene Weiterentwicklung bedeutsam und ermöglichen eine trägerspezifische Bestandsaufnahme der Qualität.

Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Entwicklung eines Elternfragebogens befassen. Die mögliche Umsetzung und das dazu notwendige Verfahren müssen noch geplant und abgestimmt werden.

3. Entwicklung, Sachstandsbericht und Bedarfsfeststellung für die Schulbetreuung

3.1 Istzustand

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fordert die öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf, die Jugendhilfeplanung mit anderen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien relevanten örtlichen und überörtlichen Planungen abzustimmen (§ 80 Abs. 4 SGB VIII). Dazu muss in Kaufungen die Voraussetzung für eine sozialraumorientierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Neben der Erstellung einer gemeinsamen Datenbasis wird es dabei auch um Abstimmungen zwischen den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Gesamtschulen, weiterführenden Schulen und dem Ausbildungssektor gehen.



Im laufenden Schuljahr war erstmalig der Bedarf an Schulbetreuungs- und Hortplätzen größer als die Schule in Oberkaufungen und die Gemeinde anbieten konnten. Die Schulbetreuung konnte den Überhang von 30 angemeldeten Kindern nicht abdecken. Es sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten durchdacht worden. Es wurden Gespräche über die Möglichkeit der Anmietung von Räumen in der Schule geführt. Ergebnis war, dass ein Bereitstellen von Räumlichkeiten in der Schule derzeit nicht möglich ist.

Deutlich wurde aber, dass der Bedarf zur Betreuung von Grundschulkindern immer mehr zunimmt. Aufgrund der derzeitigen Planzahlen werden ab dem Schuljahr 2011/12 ca. 160 von 245 Schulkindern eine außerschulische Betreuung (Hort / Schulbetreuung) benötigen.

Nach eingehender Prüfung und Beratung wurde als kurzfristige Maßnahme zur Überbrückung und auf das Schuljahr 2011/12 befristet eine vierte Hortgruppe durch die Gemeinde eingerichtet. Dazu hat die Gemeinde im Stephanushaus zwei Räume angemietet.

Ferner übersteigen die organisatorischen Anforderungen zum Betrieb der Schulbetreuung zunehmend die Möglichkeiten des Fördervereins Grundschule Niederkaufungen, der dort ehrenamtlich die Trägerschaft über die Betreuung führt. Der Vorstand des Vereins ist an die Gemeinde herangetreten mit der Bitte, die Trägerschaft der dortigen Grundschulbetreuung zu übernehmen, um den Bestand dauerhaft zu sichern. Der Förderverein bietet Betreuungszeiten deutlich über das vom Landkreis bereitzustellende Maß hinaus. Dies ist für den Ortsteil Niederkaufungen wichtig, da hier keine Hortgruppe räumlich angesiedelt ist. Zwar stehen die bestehenden Hortgruppen allen Kaufunger Kindern offen, es ist aber keine Nähe zur Grundschule Niederkaufungen gegeben. Die Bedarfe für diese Zeiten sind da, die Angebote und Gruppen ausgelastet. Es haben erste Gespräche mit den Vorstand des Vereins und dem Landkreis stattgefunden.

Durch den Wandel der Gesellschaft ist die Berufstätigkeit beider Elternteile heute zum großen Teil selbstverständlich. Das bestehende Modulsystem und die Betreuung der U3-Kinder bietet den Eltern in den gemeindlichen Einrichtungen eine flexible und zuverlässige Ganztagsbetreuung (7.00 - 18.00 Uhr).

Damit die Eltern ihre Berufstätigkeit aber auch nach der Einschulung ihres Kindes weiterhin zuverlässig planen können, ist eine Weiterentwicklung der Schul- und Hortbetreuung aus Sicht der Gemeinde und des Landkreises notwendig.

Die Erfahrung zeigt, dass viele junge Familien den Wohnort Kaufungen bewusst wegen der guten, zuverlässigen und langfristigen Kinderbetreuung wählen.

Zur Weiterentwicklung der Grundschulbetreuung werden als kurzfristige Maßnahmen die Verstetigung der vierten Hortgruppe in Oberkaufungen sowie die Übernahme der Trägerschaft der Grundschulbetreuung in Niederkaufungen durch die Gemeinde Kaufungen vorgeschlagen. Da es sich in beiden Fällen auch um die Unterstützung der Betreuungsaufgaben des Landkreises handelt, ist mit dem Landkreis seine jeweilige finanzielle Beteiligung zu vereinbaren. Die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises zur Kooperation im Bereich der Grundschulbetreuung besteht.

Langfristig wird die Zusammenführung von Hort- und Grundschulbetreuung angestrebt. Die ISB soll in Kooperation mit dem Landkreis als Schulträger gestaltet und finanziert sowie unter der Trägerschaft der Gemeinde organisiert werden. Der Umsetzungszeitraum ist auch an die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen und an die dafür notwendigen Zeiträume gebunden. Der Weg der Grundschulen zu Ganztagschulen muss noch skizziert werden. Für 2012 sind Gespräche zwischen den Schulleitungen, dem Landkreis und der Gemeinde anvisiert, um einen möglichen Umsetzungsplan zu erörtern.

3.2 Konzeption einer Integrierten Schulbetreuung

*„Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln,
wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.“
(griechisches Sprichwort)*

Das Konzept der Integrierten Schulbetreuung (ISB) ist in seinen Grundsätzen denen einer Kindertagesstätte entsprechend, setzt aber dem Entwicklungsstand der Schulkinder entsprechend andere Maßstäbe.

Schulkinder stellen andere Betreuungs- und Bildungsansprüche an eine Einrichtung, als Kindergartenkinder. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen dies und handeln entsprechend. Sie beobachten die Schüler und arbeiten situations- und kindorientiert. Sie stellen für die Kinder positive Autoritäten dar und verfolgen den demokratischen/partnerschaftlichen Erziehungsstil. Da jedes Kind im Umgang mit seinen Bedürfnissen eine eigene Geschichte hat, ist eine partnerschaftliche Arbeit des Betreuungspersonals mit Kindern, Eltern und Schule wichtig, um einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder und Familien zu erhalten. Die Kinder wachsen in einer interkulturellen Gesellschaft auf, mit einer Vielzahl an konkurrierenden Normen und Werten, auf die dann individuell reagiert werden kann, denn für viele Normen und Werte gilt der Satz: „Was heute für die eine Generation noch galt, gilt morgen für die jüngere Generation schon längst nicht mehr.“

Das Betreuungsangebot ist kein zusätzlicher Unterricht und gilt für schulpflichtige

Kinder bis zum Abschluss der Grundschule. Die ISB wird von der Gemeinde Kaufungen in Partnerschaft mit dem Landkreis Kassel als öffentliche Einrichtung unterhalten. Die ISB ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie soll die Betreuungs- und Erziehungsleistung keinesfalls ersetzen, sondern vielmehr die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Dabei arbeitet die ISB eng mit der jeweiligen Grundschule zusammen, betreut Kinder im Rahmen schulfreier Zeit, ermöglicht die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung und stellt eine ganztägige Betreuung im Rahmen einer familienähnlichen Situation sicher.

Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in die ISB besteht nicht. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Der erste Wohnsitz ist in Kaufungen.
- Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind erwerbstätig oder befinden sich in Ausbildung (nachweispflichtig).

oder

- Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind beschäftigungssuchend und legen eine entsprechende Bescheinigung der Arbeitsförderung Landkreis Kassel vor. (Aufnahme für drei Monate, der Zeitraum kann in begründeten Fällen verlängert werden.)

oder

- Die Betreuung ist aus sozialen oder pädagogischen Gründen notwendig. Die Aufnahme erfolgt durch eine anspruchsbegründende Stellungnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Landkreises Kassel.
- Freie Plätze können nach Wunsch der Eltern belegt werden.

Wenn die festgelegte Höchstbelegung der Schulbetreuung erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

Die Eltern müssen sich entscheiden, in welchem Zeitraum ihr Kind/ihre Kinder betreut werden soll/sollen. Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann, orientiert am Bedarf, die ISB bis zu 3 Wochen geschlossen werden. Eine dauerhafte Betreuung während der Ferien wird angestrebt. Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die ISB geschlossen.

Die jeweiligen Betreuungszeiten ergeben sich aus der Satzung über die Nutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Kaufungen. Diese Satzung ist mit Einführung der ISB entsprechend zu überarbeiten. Die Gebühren für die ISB erfordern eine eigene Kalkulation und Gebührensatzung.

3.2.1 Auftrag / Bildungsanspruch

Globales Ziel der ISB ist es, den Schülern einen Ort des Vertrauens und der Geborgenheit zu geben, an dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen. Die sinnvolle Freizeitgestaltung ist ein unerlässlicher Faktor in der Betreuung der Schüler, um ihnen alle Möglichkeiten zur Entfaltung und Entwicklung zu geben. Gruppenfähigkeit und soziales Empfinden wird den Kindern helfen, ihren Weg zum Erwachsenwerden sicherer zu gehen und ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln.

Die ISB soll die Entwicklung des Kindes im Sinne der §§ 1 und 22 SGB VIII zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Sie versteht sich als familienunterstützende und ergänzende Einrichtung mit dem Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum 4. Schuljahr unter Berücksichtigung von sozialen und emotionalen Bedürfnissen sowie

Erfordernissen, die sich aus der Schulsituation ergeben. Ein Bildungsanspruch der ISB ist die mögliche Förderung der Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben.

Personale Kompetenz:

- Eine stabile eigene, soziale und kulturelle Identität, ein positives Selbstkonzept, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein mit Selbstvertrauen, Eigenliebe und Lebensfreude.
- Die Entwicklung eigener ethischer Maßstäbe, religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen durch Neugier, Weltoffenheit, Fantasie, Kreativität und Erfindergeist.
- Ein bewusster Umgang mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper, die Auseinandersetzung mit geschlechterspezifischen Rollenverhalten, gepaart mit Widerstandskraft und Frustrationstoleranz ist wichtig.
- Die Fähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven Bewältigung von Übergängen und biografischen Brüchen (Resilienz) sowie die Fähigkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft, somit zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse.

Soziale Kompetenz:

- Die soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur, insbesondere die Fähigkeit und Bereitschaft auf andere zuzugehen, sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen (Empathie), und so Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen.
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten, konstruktiv Kritik zu üben, miteinander streiten zu können, soziale Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen, Fehler einzugestehen und eigene Standpunkte zu revidieren, wenn sie sich als falsch erweisen gehören dazu.
- Wichtig ist auch, Andersdenkenden und Angehörigen anderer Kulturen und Religionen mit Offenheit und Toleranz zu begegnen, enge und langfristige Beziehungen einzugehen, für andere sich zu engagieren und bei Bedarf Verantwortung zu übernehmen.

Wissenskompetenz:

- Sie umfasst insbesondere Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche, um sein Leben in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt gestalten zu können,
- mit Medien kompetent umzugehen (Medienkompetenz)
- sich umweltfreundlich zu verhalten, naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge zu verstehen (Umweltkompetenz),
- sich in fremden Kulturkreisen zurecht zu finden,
- sich an demokratischen Prozessen beteiligen und sich im gesellschaftlichen Diskurs und in interdisziplinären Fachaustausch einbringen zu können,
- fundierte Kenntnisse in bestimmten Lebensbereichen, die den Neigungen und Fähigkeiten eines Menschen entsprechen und für seine Lebensperspektive von besonderer Bedeutung sind,

- gute Erst-, Zweit- und Fremdsprachenkenntnisse, um sich mit Menschen aus dem eigenen und aus anderen Sprachräumen verständigen zu können,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, um Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern (Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise),
- das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Sie umfasst die Bereitschaft zu und die Freude an lebenslangem Lernen sowie das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (Lernkompetenz).

3.2.2 Selbstverständnis der pädagogischen Kräfte

Die tägliche Arbeit mit den Kindern soll geprägt sein durch eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten wohl fühlen. Die Personalausstattung orientiert sich an den bisherigen Ausstattungen in den Horten und in der Grundschulbetreuung. Der Einsatz von Honorarkräften und ehrenamtlichen Kräften (z.B. bei der Kooperation mit Vereinen) ist möglich. Den Kindern stehen Räume zur Verfügung, in denen sie in Ruhe ihre Hausaufgaben erledigen können, sowie Räume in der Schule wie z. B. ein Werkraum, die Turnhalle, die Bibliothek und das Freigelände. Die Arbeit ist weitestgehend situationsorientiert und die Kinder können die Tages- und Wochenabläufe mitplanen.

In der ISB wird der demokratische - partnerschaftliche Erziehungsstil praktiziert. Darunter versteht man im Einzelnen:

- Die Wertschätzung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Kind, die sich in allgemeinen Verhaltensmerkmalen, wie Warmherzigkeit, Hilfe, Höflichkeit, Ermutigung, Lob und Verständnis äußert.
- Die Annahme des Schülers in seiner Eigenart, die Bereitschaft der Betreuungskräfte ihn/sie zu akzeptieren und ihm/ihr Spielraum zu einer altersgemäßen Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit zuzugestehen.
- Regeln und Verhaltensweisen werden mit den Kindern gemeinsam durchgesprochen und erarbeitet werden, wobei auch die gesamte Kindergruppe für deren Einhaltung Sorge trägt.
- Es werden altersgemäße Grenzen gesetzt, die den Kindern Orientierung, Sicherheit, aber auch genügend Raum zur eigenen Entfaltung geben.

3.2.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Elternarbeit soll zu einer Erziehungspartnerschaft werden und durch Weiterentwicklung zum Wohle des Kindes gestaltet werden. Die Nähe von Familie - ISB - Schule wird intensiv gepflegt. Da davon ausgegangen werden muss, dass die Zeit für Eltern und das pädagogische Personal knapp ist, muss die Elternarbeit von großer Qualität und Effizienz sein. Die ersten Kontakte werden bei der Aufnahme des Schülers aufgenommen. Die Eltern werden über die Angebote und Vorhaben durch Aushänge, Info-Briefe und Mitteilungsschreiben informiert.

Für differenzierte Angelegenheiten und Gespräche werden Sprechstunden zur Verfügung gestellt. Bei akuten Problemen werden auch Termine ausgemacht, da es sich überwiegend um das Wohl des Schülers handelt. Im Elterngespräch werden unter vier Augen Entwicklungsstand, Verhalten und Erleben des Kindes ausgetauscht. Es können Probleme besprochen und gemeinsame Lösungen gefunden werden. Das Elterngespräch findet auf Wunsch der Eltern statt.

3.2.4 Zusammenarbeit mit der Schule, Schulträgern und mit weiteren Institutionen

Grundsätzlich sind alle Angelegenheiten der Kooperation (Ziele, Standards, Besprechungswesen, Räume, Evaluation usw.) in einem Vertrag zwischen Schulen, Schulträger und Gemeinde zu regeln.

Ein einheitlicher Prozess von Bildung und Erziehung wird in den Lebensbereichen Schule und ISB mit unterschiedlichen methodischen Mitteln, aber gleicher Zielsetzung vermittelt. Diese Ziele sind zwischen Schule, Schulträger und ISB zu erarbeiten und schriftlich zu vereinbaren.

Der Kontakt mit Lehrern der verschiedenen Klassen wird regelmäßig gepflegt und fest institutionalisiert. Dasselbe gilt für die Kooperation mit den Schulträgern. Zur Abstimmung der Zusammenarbeit finden halbjährlich Besprechungen von Lehrkräften und dem Betreuungspersonal statt. Sie sind zu protokollieren. Die Verantwortung für die Durchführung übernimmt die Schulleitung.

Die Leitung der ISB wird zu den Schulkonferenzen eingeladen und nimmt mit Rederecht daran teil. Die Leitung der ISB und die Schulleitungen treffen sich vierteljährlich zur Besprechung. Ziel und Gegenstand der Besprechungen sind insbesondere die Überprüfung der Zielerreichung, der Qualität, der Zusammenarbeit sowie das Schnittstellenmanagement.

Besonderheiten einzelner Kinder werden zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule, ISB und Eltern besprochen. Die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten der Schule sowie gemeinsame Veranstaltungen mit der Schule finden statt. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen wird angestrebt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist immer das Wohl des einzelnen Kindes und der Gemeinschaft, in der es lebt.

3.2.5 Öffnungszeiten, Tagesablauf und Inhalte in der ISB

Morgens von 7.30 Uhr an können die Kinder in die ISB kommen, z. B. bei späterem Schulbeginn werden die Kinder dann in die Schule geschickt.

Mittags läuft die Betreuung von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nach dem Vormittagsunterricht bis 12.30 Uhr ohne Mittagessen, bei längerer Betreuung mit zwingender Anmeldung zum Mittagessen).

Hausaufgaben können vor dem Mittagessen eigenständig erledigt werden. Die Kontrolle erfolgt in der regulären Hausaufgabenzeit (14.00 bis 15.30 Uhr). Eine Betreuung ist während der Hausaufgabenzeit sichergestellt. Nach 15.30 Uhr werden die Hausaufgaben selbständig von den Kindern weitergeführt. Für Fragen steht das pädagogische Personal zur Verfügung. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit der Hausaufgaben kann nur gewährleistet werden, wenn die Kinder ihr Hausaufgabenheft ordnungsgemäß führen (Eigenverantwortung). Es erfolgt keine Nachhilfe, bei besonderem Bedarf können Förderangebote mit der Schule erarbeitet werden. Lesen ist jederzeit möglich. Je nach Situation werden die Hausaufgaben noch zu Hause vervollständigt, wenn z. B. einzelne Freizeitaktivitäten mehr Zeit beanspruchen oder die Erledigung in der Gruppe nicht möglich ist (Lautleseübungen,...). Der zeitliche Rahmen beträgt maximal 60 bis 75 Minuten und

reicht in der Regel auch für die Klassen 3 und 4. Generell und insbesondere, wenn für Kinder die Hausaufgaben einen Problembereich darstellen, ist die Zusammenarbeit mit Lehrern und Eltern eine wichtige Aufgabe der ISB.

Den Kindern wird täglich außer Freitags geholfen, ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen; freitags wird den Kindern Zeit gegeben, die ISB auch ohne Hausaufgaben zu erleben. Dann ist Zeit für Feste und Ausflüge, oder einfach nur zum Spielen in Gemeinschaftsaktionen. Diese Angebote sind vielfältig und ausgewogen in ihrer Art und fördern die Kreativität, die Zusammenarbeit und den Gemeinschaftssinn der Kinder. Die Eltern können sich dann am Wochenende ein eigenes Bild von dem Bildungsstand ihres Kindes machen.

Die Mahlzeiten werden von 12.30 bis 14.00 Uhr in der jeweiligen Betreuungseinrichtung (Schule, ISB) eingenommen.

3.2.6 Freizeitangebot

Grundsätzlich stehen den Kindern alle Spiel- und Bastelmaterialien zur freien Verfügung. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, mit dem Material sorgsam umzugehen. Die Kinder planen und gestalten ihre Aktivitäten in der Freizeit mit und die Betreuungskräfte stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. In enger Abstimmung mit der Schule werden Angebote gemacht, die mit den jeweiligen Fächern in der Schule koordiniert werden. Des Weiteren haben die Schüler viele Möglichkeiten, ihre Freizeit selbstständig sinnvoll zu gestalten (Kicker, Tischtennis, Bolzplatz, Turnhalle, etc.) Es werden auch Workshops zu bestimmten Themen angeboten, die sich die Kinder selbst aussuchen dürfen. Auch ist es wichtig, die Kinder an neue Medien heranzuführen. Deshalb wird meist an zwei Tagen in der Woche der Computerraum genutzt.

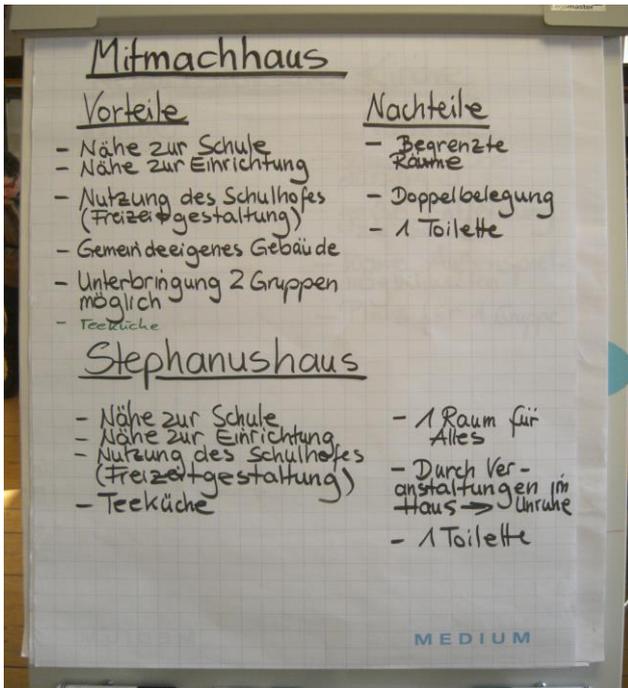
3.2.7 Projekte / Aktionen

Es sollen regelmäßig Projekte angeboten werden, bei denen die Schüler mitwirken. In den Schulferien sollen den Kindern solche Aktions- und Ausflugsprogramme angeboten werden, die in der regulären Schulbetreuungszeit so nicht möglich sind. Die angestrebte Ferienbetreuungszeit liegt zwischen 7.30 - 16.00 Uhr. Die Kernzeit soll zwischen 09.30 und 13.30 Uhr liegen, in der erlebnispädagogische Einheiten und thematische Auseinandersetzungen mit einzelnen Themen in Abstimmung mit dem Ferienangebot der Kaufunger Jugendpflege stattfinden sollen, wie z. B. eine Dorfrallye, der Besuch des Schwimmbades, Kicker- und/oder Tischtennisturniere, Ausflüge und Wanderung in und um Kaufungen sowie Feste zu einzelnen Themen wie z. B. Indianerfest oder Cocktailparty im Sommer.

Innerhalb Kaufungen und im Umkreis sollen Aktionen angeboten werden, um den Kindern einzelne Firmen, Geschäfte und Vereine näher zu bringen. In unregelmäßigen Abständen wird die ISB auch das JottZett in Oberkaufungen besuchen.

3.2.8 Räumlichkeiten der ISB

Grundsätzlich stehen Räumlichkeiten für die ISB an den beiden Grundschulen zur Verfügung, da dort auch heute schon Betreuungsgruppen untergebracht sind. Diese müssen weiterhin genutzt werden. Sie werden durch den Landkreis Kassel als zuständigem Schulträger zur Verfügung gestellt und unterhalten



Die Integration von Schul- und Hortbetreuung erfordert jedoch zusätzliche Räume. Das vorliegende Konzept sieht den Aufbau und die Einrichtung der bestehenden und neu zu schaffenden Betreuungsplätze für U-3jährige und Ü-3jährige Kinder in den Einrichtungen Pustoblume, Zwergenburg, Kunterbunt, Feldhof und Sternschnuppe in der Weise vor, dass die Schöne Aussicht weitergehend für die ISB zur Verfügung stehen würde. Aus pädagogischen Gründen und insbesondere wegen der großen räumlichen Nähe zur Grundschule Oberkaufungen ist dies sinnvoll. Darüber hinaus eröffnet dies die Möglichkeit zur Einrichtung der ISB ohne Neubau, Grunderwerb etc.

Alternativ könnten auch Räume gemietet werden. Aber diese Möglichkeit ist kritisch zu würdigen.